

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Einladung zur Sondersitzung des Rates der Stadt Xanten am Mittwoch, 31.05.2023	2 – 3
Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Wahrnehmung von Rufbereitschaften für die örtlichen Ordnungsbehörden der Kommunen Alpen, Kalkar, Uedem und Weeze bzw. der Gemeinde Sonsbeck durch den Landrat des Kreises Wesel	3
Öffentliche Bekanntmachung der Rufbereitschaften für die örtlichen Ordnungsbehörden der Kommunen Alpen und Sonsbeck mit Genehmigung vom 10.05.2023 des Landrates Kreis Wesel	4

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,60 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Dorftreff Obermörmtter (ehem. Pfarrheim/Jugendheim), Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Rat

EINLADUNG

zur Sondersitzung des Rates der Stadt Xanten
am Mittwoch, 31.05.2023, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten.

**Die Einberufung des Rates erfolgt gemäß § 47 Absatz 1 Satz 4 GO NRW
aufgrund des gemeinsamen Antrages von neun Ratsmitgliedern vom 08.05.2023.**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
5. Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
 - 5.1 Antrag der Vorsitzenden der Jusos Xanten, Frau Daphne Schiela, vom 16.04.2023 eingegangen am 18.04.2023, zur Änderung der Gestaltungsrichtlinie zur Sondernutzungssatzung
- Drucksache wird nachgereicht - (St 20/815)
 - 5.2 Antrag des CDU-Ortsverbandes Xanten-Mitte auf Ermöglichung von Terrassenüberdachungen für die Außengastronomie im Bereich des Kleinen und Großen Marktes,
hier: Sondernutzungssatzung/Zivilrecht, eingegangen am 18.04.2023
- Drucksache wird nachgereicht - (St 20/816)
 - 5.3 Antrag des CDU-Ortsverbandes Xanten-Mitte auf Ermöglichung von Terrassenüberdachungen für die Außengastronomie im Bereich des Kleinen und Großen Marktes - eingegangen am 18.04.2023
- Drucksache wird nachgereicht - (St 20/809)
6. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
7. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
8. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Berichterstattung gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
3. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
4. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
5. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 16.05.2023

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW. 202), zuletzt geändert durch den Artikel 5 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), weise ich darauf hin, dass die Aufhebungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Wahrnehmung von Rufbereitschaften für die örtlichen Ordnungsbehörden der Kommunen Alpen, Kalkar, Uedem und Weeze bzw. der Gemeinde Sonsbeck vom Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde im Amtsblatt des Kreises Wesel Nr. 18 vom 11.05.2023 veröffentlicht worden ist.

Xanten, 15.05.2023

Der Bürgermeister

gez.:
Thomas Görtz

Bekanntmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW. 202), zuletzt geändert durch den Artikel 5 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), weise ich darauf hin, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Rufbereitschaften für die örtlichen Ordnungsbehörden der Kommunen Alpen und Sonsbeck mit Genehmigung vom 10.05.2023 des Landrates Kreis Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde im Amtsblatt des Kreises Wesel Nr. 18, 48. Jahrgang, am 11.05.2023 veröffentlicht worden ist.

Xanten, 15.05.2023

Der Bürgermeister

gez.:
Thomas Görtz